



Detailansicht des Regelungsvorhabens

GAiN 2.0: Grundsätzliche Anforderungen im Nachweisverfahren

Aktuell seit 31.03.2026 17:16:22

Aktiv vom 30.09.2024 bis 04.06.2026

Angegeben von:

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (R000283) am 30.09.2024

Beschreibung:

Zu der vom BSI geplanten Überarbeitung der GAiN 2.0 zu dem vom BSI vorgelegten Entwurf vom können Vorschläge eingebracht werden. Die BVE leitet im UP KRITIS den Branchenarbeitskreis (BAK) Ernährungsindustrie. Da die GAiN 2.0 verbindliche Anforderungen enthalten, sollten Empfehlungen grundsätzlich gestrichen werden, der vorgeschlagene Zyklus für die Prüfleiterwechsel sollte überdacht werden, die Vorgaben für die Mängelliste sind zu konkretisieren, um die Nachvollziehbarkeit der Prüfung zu gewährleisten. Die Prüfung von SzA sollte angepasst werden, damit sensible Informationen geschützt bleiben, eine Kennzeichnung der geschützten und nicht geschützten Bereichen sollte ausreichen im Nachweisverfahren.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliches Recht [[alle RV hierzu](#)]

Verbraucherschutz [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BSI-KritisV [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2409270090 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2506200076 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]